

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Produkts / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

· Handelsname: **wico[®]cure / wico[®]prime / wico[®]pro / wico[®]pure**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Erzeugnisses: Dünnschicht-Beschichtung auf Basis SiO₂

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Informationsblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Wieland Wicoatec GmbH
Graf-Arco-Straße 36
89079 Ulm (Germany)
Tel.: +49 731 944 1120
Fax: +49 731 944 4750

· Auskunft gebender Bereich:

Wieland Wicoatec Process Design (PD)
ronny.fritzsche@wieland-wicoatec.com

· **1.4 Notfallauskunft:** Tel.: +49 731 944 6356 (Montag - Freitag von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr)

- Hinweis zum Informationsblatt für Erzeugnisse:

Bei Wicoatec-Dünnschicht-Beschichtungen handelt es sich um Erzeugnisse im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Für ein Erzeugnis besteht keine rechtliche Verpflichtung, ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Um aber die typischerweise in einem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen auch für Erzeugnisse zur Verfügung stellen zu können, wurde das vorliegende Informationsblatt für Erzeugnisse entwickelt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Informationsblatt für Erzeugnisse um ein freiwillig erstelltes Informationsblatt handelt, das nicht den formalen Anforderungen der REACH-Verordnung unterliegt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):
Erzeugnisse fallen nicht in den Geltungsbereich der CLP-Verordnung und werden daher auch nicht eingestuft!

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung): entfällt
· Gefahrenpiktogramme: entfällt
· Signalwort: entfällt
· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt
· Gefahrenhinweise: entfällt

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT: Für Dünnschicht-Beschichtung auf Basis SiO₂ nicht zutreffend.
· vPvB: Für organo-keramische Dünnschicht-Beschichtung auf Basis SiO₂ nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht relevant (Erzeugnis)

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch

· Beschreibung: organo-keramische Dünnschicht-Beschichtung auf Basis SiO₂, Dicke < 1 µm.
· UNS-Nr.: -
· Hinweis: Die unten aufgeführten Einstufungen geben die Einstufung der relevanten Schichtbestandteile wieder und dienen ausschließlich der Information.

· Schichtbestandteile:
CAS: 60676-86-0 (Siliciumdioxid, glasartig)
EINECS EG Nummer: 262-373-8
Siliziumdioxid > 75%

Rest C_nH_{2n}-Ketten, ggf. mit funktionellen Gruppen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:
Die Beschichtung selbst erfordert keine speziellen Anforderungen. Ggf. zu treffende Maßnahmen zur ersten Hilfe sind vom Grundsubstrat abzuleiten.
Das Gemisch stellt in Form der chemisch am Substrat anhaftenden Dünnschicht keine signifikante Gefahr für die Gesundheit dar.

Nach Hautkontakt: keine besonderen Maßnahmen aufgrund der Beschichtung. Eventuelle Maßnahmen sind vom Grundsubstrat abzuleiten.

Nach Augenkontakt: keine besonderen Maßnahmen aufgrund der Beschichtung. Eventuelle Maßnahmen sind vom Grundsubstrat abzuleiten.

Nach Verschlucken: keine besonderen Maßnahmen aufgrund der Beschichtung. Eventuelle Maßnahmen sind vom Grundsubstrat abzuleiten.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
 - Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**
 - Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Nicht erforderlich.
 - **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht erforderlich.
 - **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Nicht relevant. Maßnahmen sind ggf. vom Grundsubstrat abzuleiten.
 - **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - Lagerung
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
 - **7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzlicher Hinweis zu nationalen Einstufungen: Keine Einstufung
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, vgl. Abschnitt 7
- **8.1 Zu überwachende Parameter**

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Ggf. zu treffende Maßnahmen sind vom Grundsubstrat abzuleiten.
- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Nicht relevant für die Beschichtung.
- Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:
allgemeiner Staubgrenzwert (A - alveolengängige Fraktion, E - einatembare Fraktion)
AGW (Deutschland) (A) 3 (E)10 mg/m³
Ggf. zusätzlich zu treffende Maßnahmen sind vom Grundsubstrat abzuleiten.
- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Die Erklärungen der Abkürzungen sind in der TRGS 900 nachzulesen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung: nicht erforderlich (außer falls durch das Grundsubstrat erforderlich)
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
- Atemschutz: Bei Überschreitung eines Arbeitsplatzgrenzwertes geeignetes Filtergerät verwenden.
- Handschutz: nicht erforderlich (außer falls durch das Grundsubstrat erforderlich).
- Augenschutz: nicht erforderlich (außer falls durch das Grundsubstrat erforderlich)
- Körperschutz: nicht erforderlich (außer falls durch das Grundsubstrat erforderlich)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
- Aussehen:
Form: Fest
Farbe: transparent oder regenbogenfarben (je nach Schichtdicke)
- Geruch: Geruchlos
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: Nicht anwendbar.
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Dichte bei 20 °C: Nicht bestimmt
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: keine Mischbarkeit mit Wasser, nicht löslich.

- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität:** Nicht anwendbar.
- **10.2 Chemische Stabilität:** Nicht anwendbar.
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung bis ca. 250 °C. Bei höheren Temperaturen, insbesondere ab 400 °C, eintretende thermische Zersetzung, jedoch keine Brandgefahr.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Hinweise: Die Beschichtung stellt bei sachgemäßem Umgang keine Gefahr für die Gesundheit dar.

Wirkung auf die Haut: Keine Effekte.

Wirkung auf die Augen: Keine Effekte.

Sensibilisierung: Keine Effekte.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
 - Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Weitere ökologische Hinweise:
 - Allgemeine Hinweise:
 - **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - PBT: Für Dünnschicht-Beschichtungen nicht zutreffend.
 - vPvB: Für Dünnschicht-Beschichtungen nicht zutreffend.
 - **12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 - Empfehlung: Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
 - Abfallschlüsselnummer: Für Bauteile nicht definiert. Keine Relevanz da Schichtdicke < 1 µm. Beschichtete Bauteile sind ebenso zu behandeln wie unbeschichtete Bauteile aus demselben Substrat.
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer****
- ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- **14.3 Transportgefahrenklassen**
- ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

- **14.4 Verpackungsgruppe:** ADR, IMDG, IATA entfällt
 - **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
 - **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht anwendbar.
 - **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht anwendbar.
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - Stoffsicherheitsbeurteilung: Entfällt
 - Richtlinie 2012/18/EU
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.
 - Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 - Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57: entfällt
-

16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Erzeugniseigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Informationsblatt ausstellender Bereich: Wieland Wicoatec Process Design (PD)
- Ansprechpartner: Dr. Ronny Fritzsche, Tel.: +49 731 944 6356
- Autoren: Die Erstellung des Informationsblattes erfolgte durch Dr. Ronny Fritzsche, Dr. Stefan Priggemeyer und Rolf Werner